

Abrechnung Verpflichtungskredit

Kaufrechtsvertrag Immobilie Juchen 6

Verpflichtungskredit Fr. 17'500.- / Gemeindeversammlungsbeschluss vom 31.05.2017

Gemeindeverordnung (GV) Art. 109/1/2

Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Der Kaufrechtsvertrag für die Immobilie Juchen 6 in Siselen wurde am 29. Juni 2017 im Notariat Itten in Ins unterzeichnet. Im Kaufrechtsvertrag enthalten ist eine Abfindungssumme von Fr. 17'500.-, falls es schlussendlich zu keinem Kauf durch die Kirchgemeinde kommt. Der Betrag von Fr. 17'500.- wurde am 03.07.2017 auf das Klientengeldkonto Notar Itten Ins überwiesen. Eine Subventionierung durch die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn erfolgt erst beim Kauf der Liegenschaft.

An der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 25.04.2018 wurde dem Kauf der Immobilie Juchen 6 in Siselen zugestimmt. Der Betrag von Fr. 17'500 wird nun als Anzahlung an den Kaufpreis von Fr. 350'000.- angerechnet.

Es liegen alle Rechnungen vor und der Verpflichtungskredit kann zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Gesamtausgaben des Verpflichtungskredits Vorkaufsvertrag Immobilie Juchen 6, Sielen betragen brutto Fr. 17'500.00. Somit schliesst der Kredit auf den Rappen genau ab.

Verpflichtungskredit:	Kreditbetrag:	Ausgaben	Restkredit
Kaufvertrag Juchen 6	CHF 17'500.00	CHF 17'500.00	CHF -
		CHF -	
		CHF 17'500.00	CHF -

Kirchgemeinde Siselen-Finsterhennen

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Kassierin:

Matthias Affolter

Susanne Hofmann

Saskia Röhn

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits wird an der Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2018 zur Kenntnis gebracht.